

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Wir stimmen jetzt über den Vorschlag des Präsidiums ab und dann über die anderen Vorschläge.

Wer mit dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums - Überweisung an den Rechtsausschuß - einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen wurde der Überweisung an den Rechtsausschuß zugestimmt.

Es wurde der Antrag gestellt, ebenfalls eine Überweisung an den Ausschuß für Deutsche Einheit und an den Verfassungsausschuß vorzunehmen. Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Tut mir leid, hier müssen wir zählen. Ich bitte die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Ich stelle diesen Antrag nochmals zur Abstimmung. Wer für die Überweisung an den Ausschuß für Deutsche Einheit und den Verfassungsausschuß ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wir wiederholen das noch einmal, die Stimmfassung war noch nicht abgeschlossen.

Nochmals: Wer für den Antrag ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Wer ist gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich der Stimme?

Das Ergebnis der Abstimmung ist wie folgt: Ja-Stimmen 76, Nein-Stimmen 116. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Schluß unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Tagung der Volkskammer auf Freitag, den 20. Juli 1990, 8.00 Uhr ein.

Für den Rest des Tages wünsche ich Ihnen noch einige erholsame Stunden. - Die Tagung ist geschlossen.

(Ende der Tagung: 18.00Uhr)

Schriftliche Antworten auf Fragen von Abgeordneten

Anlage 1

Antwort des Ministers der Justiz, Herrn **Prof. Dr. Kurt Wünsche**, auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Michael Friedrich (DS)** und der Abgeordneten **Roswitha Stolfa (PDS)** - Drucksache Nr. 60.

Frage 12

(Abgeordneter Dr. Michael Friedrich)

Die Gewerkschaftszeitung „Tribüne“ veröffentlichte am 8. Juni 1990 auszugsweise den Entwurf eines vorläufigen Grundgesetzes der DDR, für das sich auch der Justizminister auf der 7. Volkstammertagung mit den Worten einsetzte, eine in sich geschlossene, praktikable Übergangsverfassung sei die beste Lösung für dieses Land. Andererseits werden nach dem faktischen Abschluß der Arbeiten an den Verfassungsgrundsätzen von Regierungsvertretern widersprüchliche Aussagen betreffs der Notwendigkeit einer solchen Übergangsverfassung getroffen. Welche Konzeption verfolgt der Minister für Justiz hinsichtlich dieser Übergangsverfassung, die nach meiner Ansicht ein unverzichtbares demokratisches Element darstellt, unabhängig davon, wie lange eine Eigenstaatlichkeit der DDR noch existiert?

Frage 14

(Abgeordnete Roswitha Stolfa)

Trifft es zu, daß im Verantwortungsbereich des Ministeriums der **Justiz ein Verfassungsentwurf erarbeitet wurde? Wenn ja, war-**

um wird er den Abgeordneten und zuständigen Ausschüssen der Volkskammer und der Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis gebracht?

Ist die Aussage auf der Pressekonferenz der Regierung vom 6. 6.1990 richtig, daß dem Ministerrat keine Übergangsverfassung vorliegt?

Welche Vorstellung hat die Regierung, eine verfassungsrechtliche Situation herbeizuführen, die den Erfordernissen der Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit in der DDR entspricht, zumal der Entwurf des Gesetzes über Verfassungsgrundsätze (Drucksache Nr. 19) diese komplexe Aufgabe nicht erfüllen kann?

Antwort

Dem Auftrag der Regierung der DDR vom 24. 4. 1990 folgend, wurde von einer Expertenkommission, bestehend aus Vertretern der Rechtswissenschaft beider deutscher Staaten, von Parteien und Mitarbeitern des Ministeriums der Justiz, der damaligen Verfassungssituation Rechnung tragend und auf das Ziel der Herbeiführung der Einheit Deutschlands in einem vereinigten Europa gerichtet, ein Entwurf eines Vorläufigen Grundgesetzes der DDR in enger Anlehnung an die Verfassung von 1949 ausgearbeitet. Zum damaligen Zeitpunkt erschien eine in sich geschlossene Übergangsverfassung, die bis zur Einheit beider deutscher Staaten Gültigkeit haben sollte, als ein möglicher Weg zur Lösung der verfassungsrechtlichen Probleme. Der Entwurf des zwischenzeitlich verabschiedeten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der DDR (Verfassungsgrundsätze) lag noch nicht vor, mit dem die zur Verwirklichung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion erforderlichen Veränderungen der verfassungsmäßigen Ordnung der DDR vorgenommen worden sind. Der Entwurf für ein Vorläufiges Grundgesetz der DDR ist Anfang Mai 1990 im Ministerrat eingereicht, in einer ersten Lesung behandelt und dann im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Verfassungsgrundsatzgesetzes zurückgestellt worden. Es wird durch den Ministerrat noch zu beschließen sein, wie mit dem Entwurf endgültig verfahren werden soll. Voraussichtlich wird angesichts der Beschleunigung des Prozesses der staatlichen Vereinigung eine Weiterleitung an die Volkskammer nicht mehr für nötig gehalten werden.

Anlage 2

Antwort des Ministers der Justiz, Herrn **Prof. Dr. Kurt Wünsche**, auf die Frage des Abgeordneten **Lothar Barthel (CDU/DA)** - Drucksache Nr. 60

Frage 15

Welche Vorstellungen gibt es, um die gegenwärtigen Vertragsbeurkundungen einzudämmen, mit denen erreicht werden soll, daß Grundstücke, für die ein Nutzungsrecht übertragen wurde, in persönliches Eigentum überführt werden?

Welche Kontrollmechanismen wurden eingesetzt, um in solchen Fällen den Eigentumsübergang zu verhindern, wenn das Volkseigentum durch Anwendung der Bestimmungen über treuhänderische Vermögensverwaltung für Bürger, welche die DDR „unerlaubt“ verlassen hatten, entstanden ist?

Antwort

Nach der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen der BRD und der DDR zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 wird enteignetes Grundvermögen an die ehemaligen Eigentümer oder ihre Erben zurückgegeben, oder es ist unter bestimmten Voraussetzungen, die in der Gemeinsamen Erklärung genannt wurden, ein sozial verträglicher Ausgleich an die ehemaligen Eigentümer durch Austausch von Grundstücken mit vergleichbarem Wert oder durch Entschädigung herzustellen. Ausgenommen davon sind jedoch Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949).

In der Gemeinsamen Erklärung ist vorgesehen, daß **Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden, an denen frühere**